



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR BEVORSCHUSSUNGEN IM EINGANG VORBEHALTEN (SBF)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DIE ERÖFFNUNG EINES KREDITRAHMENS IM KONTOKORRENT ZUR DISKONTIERUNG UND/ODER FÜR BEVORSCHUSSUNGEN AUF TITEL/WECHSEL UND/ODER RECHNUNGEN

Mit dem Vertrag über die Eröffnung eines Kontokorrentkredits, der zur Diskontierung und/oder für Bevorschussungen auf Titel/Wechsel und/oder Rechnungen verwendet werden kann, bevorschusst die Bank dem Kunden den Betrag der durch Titel/Wechsel und/oder Rechnungen repräsentierten Forderungen des Kunden. Die Inanspruchnahme der Finanzierung setzt voraus, dass der Kunde Schecks, Einzahlungsscheine oder andere ähnliche Titel sowie Wechsel, Bankquittungen (Ri.Ba.) und/oder Handelsrechnungen zum Diskont oder Salvo Buon Fine vorlegt. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ordnungsmäßigkeit der Titel oder Dokumente zu prüfen und sie bei Vorliegen eines berechtigten Grundes zurückzuweisen. Die Bank wird den Kunden unverzüglich über die Ablehnung unterrichten.

Die Forderung, die sich aus den der Bank vorgelegten Titeln/Wechseln und/oder Rechnungen ergibt, wird - sofern dem Antrag stattgegeben wird - im Rahmen des im Vertrag vorgesehenen Kreditrahmens und in dem bei der Vorlage vereinbarten Umfang gewährt. Für diesen Kreditrahmen werden dem Kunden bei Inanspruchnahme die vereinbarten Zinsen in Rechnung gestellt; nimmt der Kunde den Kreditrahmen hingegen nicht in Anspruch, werden keine Zinsen berechnet.

Alle Gutschriften, die sich auf die für die Bevorschussung von Titeln/Wechseln und/oder Rechnungen zur Verfügung gestellten Beträge beziehen, sowie die damit zusammenhängenden Belastungen (z. B. für Zinsen, allumfassende Gebühr und Kommission für kurzfristige Kreditprüfung, für unbezahlte Effekten, für die Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Kreditrahmens, wenn Rechnungen bei Fälligkeit von Drittgläubigern beglichen werden, mit direkter Zahlung an die Bank im Falle der Abtretung der Forderung, für ausstehende Rechnungen nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit, es sei denn, es wurde mit der Bank eine weitere Verlängerung vereinbart) werden auf dem Kontokorrent des Kunden verbucht.

Zur weiteren Absicherung der Einreichungen zum Diskont und/oder Salvo Buon Fine kann die Bank vom Kunden die Rückabtretung der Forderung pro solvendo oder die Erteilung einer unwiderruflichen Einzugsermächtigung für die Forderung verlangen.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihr vorgestreckten Beträge zurückzuzahlen, wenn Dritte die Forderungen, die in den zum Diskont oder zur Bevorschussung eingereichten Titel/Wechsel und/oder Rechnungen enthalten sind, nicht begleichen,
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

Nationaler Garantiefonds für KMU - Gesetz 662/96 Art. 2 Absatz 100 Buchstabe a)

Die Bank arbeitet mit dem von MedioCredito Centrale verwalteten Garantiefonds für KMU (Gesetz 662/1996, Artikel 2, Absatz 100, Buchstabe a) zusammen und ist berechtigt, die Garantie des Fonds für ausgezahlte Finanzierungen zu erhalten.

Daher kann der Kunde, der als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft wird, bei der Bank eine Garantie für die Finanzierung über das Instrument der direkten Bürgschaft beantragen, die der Fonds gemäß dem Gesetz 662/96 bereitstellt. Die Gewährung der Garantie hängt von der Beurteilung der Bank ab, ob die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit erfüllt sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Berechnungsbeispiel			
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,65%		Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:			
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens		innerhalb des Fixzinssatz: 8,5%	
Allumfassende Gebühr	€	500,00	
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	€	1.700,00	
Ersatzsteuer D.p.r 601/73	€	0,00	
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:			
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	€	0,00	
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:			
Einlage Bargeld und Schecks - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	€	0,00	
Sonstige Gebühren für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung:			
Gebühr für Kontoführung Verrechnungskonto	€	15,00	
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform + Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung in Papierform	€	2,40	
Spesen für Abrechnung	€	0,00	
Spesen für Stempelsteuer	€	25,00	

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen.**

ZINSEN

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5%

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 11,5%

Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind

Verzugszinssatz: Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für das Darlehen berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des

Indexes von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit des Darlehens dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

KOMMISSIONEN	
Allumfassende Gebühr	2% jährlich
Periodizität der Belastung	Bei jeder Liquidierung
<p>Die allumfassende Gebühr wird im Verhältnis zu dem dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten Betrag und zur Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung. Die Regelungen sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet.</p> <p>Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.</p>	
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	
<p>Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.</p> <p>Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung; wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten; wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben; wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat. <p>Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.</p> <p>Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.</p>	
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	€ 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	Kein Höchstbetrag vorgesehen
SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES	
Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	€ 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGES	
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Bargeld- und Scheckeinzahlung - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten)	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Jahresgebühr für die Kontoführung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für periodische und andere gesetzlich	Wir verweisen auf das Informationsblatt des

vorgeschriebene Mitteilungen - In Papierform	diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für Abrechnung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
SONSTIGE SPESEN	
Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.
Entlastung bevorschusstes Dokument mit Gutschrift	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Entlastung bevorschusstes Dokument ohne Gutschrift - Händisch	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Entlastung bevorschusstes Dokument ohne Gutschrift - Automatisch	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Inkasso pro Dokument	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Verlängerung der Bevorschussung	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Spesen Garantie Confidi	€ 1.700,00
Postspesen	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf die Operationen mit „Bevorschussungen auf Forderungen und Dokumente und Diskontwechsel“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzinssatz des Kontokorrentkredits, der für Bevorschussungen auf kommerzielle Forderungen (TEG) verwendet werden kann, darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen oder kommerziellen Portfoliodienst finden Sie im Informationsblatt zum Verrechnungskontokorrent und im Informationsblatt zum Portfolio-/Inkassodienst.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-

tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den Kunden gewährt.

Tritt die Bank vertragsgemäß vom Kreditrahmen zurück und sind die vorgelegten Sicherheiten und Dokumente noch nicht verfallen oder ist das Ergebnis noch nicht bekannt, so ist sie berechtigt, die vollständige Zahlung des in Anspruch genommenen Betrags einschließlich des Betrags dieser Sicherheiten oder Dokumente zu verlangen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Mittleres Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Umsatz 50 Millionen Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt.
Kleines Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Umsatz oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Millionen Euro nicht übersteigt.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG):	Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten des gewährten Finanzierungsbetrags.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewendeter Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden

	geschuldeten Beträge.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwelen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.